

## Was tun als werdende Mutter oder als werdender Vater

### Werdende Mutter

- Bei einer ganzen oder teilweisen Arbeitsunfähigkeit während der Schwangerschaft von mehr als 30 Tagen vor der Geburt des Kindes ist so rasch als möglich (nicht erst nach 30 Tagen seit Beginn der Arbeitsunfähigkeit) das zuständige Mitglied der Institutionsleitung zu informieren, welches online die Krankheitsmeldung ausfüllt.
- Das Arztzeugnis muss bereits ab dem 1. Krankheitstag ausgestellt werden.
- Die Arztzeugnisse sind laufend (ohne Unterbruch) dem zuständigen Mitglied der Institutionsleitung abzugeben.
- Die Geburt des Kindes muss dem zuständigen Mitglied der Institutionsleitung gemeldet werden.
- Der Mutterschaftsurlaub dauert 14 Wochen (1. Tag ist der Tag der Geburt) bei anschliessendem Austritt aus dem HPZ BL oder 16 Wochen, sofern die Mutter nach dem Mutterschaftsurlaub resp. dem anschliessenden unbezahlten Urlaub beim HPZ BL weiterarbeitet. Ein unbezahlter Urlaub gilt nicht als Austritt aus dem HPZ BL.
- Salathe Treuhand AG sendet der Mutter das Formular «Anmeldung für eine Mutterschaftsentschädigung». Die Mutter füllt das Formular aus und sendet es zusammen mit den Beilagen an Salathe Treuhand AG, Ribigasse 3, 4434 Hölstein.
- Wenn die Mutter anschliessend an ihren Mutterschaftsurlaub einen unbezahlten Urlaub wünscht, stellt sie den Antrag (es gibt kein Formular) schriftlich und rechtzeitig (vor Antritt des bezahlten Mutterschaftsurlaubs) an die Institutionsleitung HPZ BL, Standweg 9, 4410 Liestal. Die IL HPZ BL wird an ihrer nächsten Sitzung den Antrag behandeln und der Mutter eine schriftliche Antwort geben.
- Krankheit oder Unfall nach Antritt des Mutterschaftsurlaubs zieht keine Verlängerung des Urlaubs nach sich. Der bezahlte Mutterschaftsurlaub wird nicht an die Dauer der Lohnfortzahlung bei Krankheit oder Unfall angerechnet.

### Werdender Vater

- Der Vaterschaftsurlaub dauert 10 Arbeitstage. Diese Tage müssen innerhalb von sechs Monaten nach Geburt des Kindes bezogen werden, entweder am Stück oder verteilt auf einzelne Tage.
- Der werdende Vater füllt (vor der Geburt des Kindes) das Formular „Antrag Bezug bezahlter Vaterschaftsurlaub für Mitarbeitende am HPZ BL“ aus. Das ausgefüllte Formular sendet er dem zuständigen Mitglied der Institutionsleitung HPZ BL.
- Die Geburt des Kindes muss dem zuständigen Mitglied der Institutionsleitung gemeldet werden.
- Salathe Treuhand AG sendet dem Vater das Formular «Anmeldung für eine Vaterschaftsentschädigung». Der Vater füllt das Formular aus und sendet es nach dem bezogenen Vaterschaftsurlaub zusammen mit den Beilagen an Salathe Treuhand AG, Ribigasse 3, 4434 Hölstein.
- Wenn der Vater anschliessend an seinen Vaterschaftsurlaub einen unbezahlten Urlaub wünscht, stellt er 2 Monate vor Antritt des beabsichtigten Urlaubsbezugs einen schriftlichen Antrag (es gibt kein Formular) an die Institutionsleitung HPZ BL, Standweg 9, 4410 Liestal. Auf Gesuch hin ist dem Vater während des 1. Lebensjahres seines Kindes ein unbezahlter Urlaub von bis zu 12 Wochen Dauer zu gewähren. Die IL HPZ BL wird an ihrer nächsten Sitzung den Antrag behandeln und dem Vater eine schriftliche Antwort geben.
- Krankheit oder Unfall nach Antritt des Vaterschaftsurlaubs zieht keine Verlängerung des Urlaubs nach sich.

### Werdende Mutter und werdender Vater

- Während der Schwangerschaft sollten die werdenden Eltern bereits Kontakt mit der privaten Krankenkasse aufnehmen und ihr Kind anmelden.
- Damit der Arbeitgeber Familien- und Erziehungszulagen ausbezahlt, muss die Mutter oder der Vater, je nachdem wer Anrecht auf Familienzulagen hat, das ausgefüllte Formular «Antrag auf Familienzulagen für Arbeitnehmende» ([www.sva-bl.ch](http://www.sva-bl.ch)) mit den entsprechenden Beilagen an den Arbeitgeber schicken.

- Die Familien- und Erziehungszulagen werden dem Arbeitnehmer mit dem Lohn ausbezahlt. Es kann je nachdem 1-2 Monate dauern, bis die Bewilligung der SVA eintrifft. Die Zulagen werden aber rückwirkend ausbezahlt.

Liestal, im November 2022